

AMTSBLATT

der Gemeinde Südlohn

7. Jahrgang

Südlohn, 22. Juli 2002

Nummer 8

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung:
Bebauungsplan Nr. 39 „Gemeinsames Sport- und Freizeitzentrum für Südlohn und Oeding“ -Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB | 2 |
| 2. | Bekanntmachung:
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15a
„Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ im Ortsteil Oeding
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB | 3 |
| 3. | Bekanntmachung:
Bebauungsplan Nr. 36 "Lohner Brook" im Ortsteil Südlohn,
1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB - Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB | 4 |
| 4. | Hinweis auf Veranstaltungen | 5 |
| 5. | Abfallkalender – Aug. und Sept. 2002 | 6 |

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn –Hauptamt-, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, zu richten. Unter http://www.suedlohn.de im Internet können die Amtsblätter abgerufen werden.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 39 „Gemeinsames Sport- und Freizeitzentrum für Südlohn und Oeding“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 10.07.2002 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Gemeinsames Sport- und Freizeitzentrum für Südlohn und Oeding“ einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Folgende Grundstücke liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Gem. Oeding, Flur 21, Pz. 24 (tlw.), 35, 36 (tlw.), 38 (tlw.), 41 (tlw.), 42, 43(tlw.), 45, 46 (tlw.), 47-49, 78, 79 und 93. (Anmerkung, die Flur- und Parzellennummern sind noch nicht ins jeweilige Grundbuch übernommen, sie entstammen dem BZV „Pingelerhook“.)

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Oeding und wird folgendermaßen abgegrenzt:

- im Norden:** nordöstliche Grenze Pz. 49 bis zur Pz. 48, gedachte Linie durch die Pz. 43 und 36 bis zur Pz 35, nördliche Grenze Pz. 35, und gedachte Linie durch Pz. 24 ca. 20 m nördlich der Grenze zur Pz. 38, dann abknickend auf Pz 38
- im Osten:** südöstliche Grenze der Pz. 78 zu den Pz. 41 und 110. Linie entlang des Fußweges auf der Pz. 41 bis zur K 21
- im Süden:** Kreisstraße K 21
- im Westen:** westliche Grenze Pz. 42, südliche Grenze Pz. 38 zur Pz. 80, südliche Grenze Pz. 46 zur Pz. 80, westliche Grenzen Pz. 47 und 93

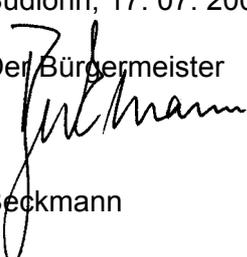
Die Planung hat folgenden Inhalt:

1. Festsetzung von Bauflächen zur Realisierung einer zweiten Reithalle,
2. Festsetzung von Bauflächen zur Errichtung eines Vereinsheims und von Wasserflächen für den Angelsportverein Oeding,
3. Festsetzung erforderlicher Ausgleichsflächen.

Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 39 „Gemeinsames Sport- und Freizeitzentrum für Südlohn und Oeding“ im OT Oeding aufzustellen wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Südlohn, 17. 07. 2002

Der Bürgermeister



Beckmann



Bekanntmachung

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15a „Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ im Ortsteil Oeding

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 10.07.2002 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15a „Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Oeding und wird folgendermaßen abgegrenzt:

- im Norden:** gedachte, ca. 55 m lange Linie im östlichen Teil der Parzelle Gem. Oeding Flur 6 Pz. 1458, etwa 10,50 m südlich der nördlichen Parzellengrenze, dann abknickend nach Norden bis zur nördlichen Grenze der Parzelle Gem. Oeding Flur 6 Pz. 1457 und an deren nördlicher Parzellengrenze nach Westen verlaufend,
- im Osten:** westlicher Rand der L 572,
- im Süden:** südliche Grundstücksgrenze der Parzelle Gem. Oeding, Flur 6 Pz. 2060 und deren Verlängerung bis zur L 572,
- im Westen:** westliche Grundstücksgrenzen der Parzellen Gem. Oeding, Flur 6 Pz. 1457, 1458, 1459, 2065, 2194 und 2060,

Folgende Grundstücke liegen innerhalb des Plangebietes:

Gemarkung Oeding Flur 6, Pz. 1457-1459, 2059, 2060(tlw.), 2065 und 2194(tlw.)

Die Planung hat folgenden Inhalt:

1. Erweiterung bestehender Gewerbeflächen
2. Verlegung des Gewässers 1040 „Wäpelsgraben“

Der Beschluss, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15a „Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ im OT Oeding aufzustellen wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Südlohn, 17.07.2002

Der Bürgermeister

Beckmann



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 36 "Lohner Brook" im Ortsteil Südlohn, 1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 10.07.2002 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 "Lohner Brook" im Ortsteil Südlohn in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn gem. § 10 I BauGB als Satzung beschlossen.

Folgende Grundstücke liegen innerhalb des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung:

Gemarkung Südlohn, Flur 18, Pz.193

Die Planung hat folgenden Inhalt:

Es wird die überbaubare Grundstücksfläche bis auf einen Abstand von 5,00 m auf einer Länge von 10,00 m zur östlichen Grundstücksgrenze bis zum erforderlichen Mindestabstand zur Waldfläche von 25,00 m verlängert.

Die Festsetzungen der Art und des Maßes der baulichen Nutzung werden nicht verändert.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 III BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort im Rathaus der Gemeinde Südlohn Zimmer 23 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Südlohn, 17.07.2002

Der Bürgermeister



Beckmann



Hinweis
zu den Veranstaltungen
in der Gemeinde Südlohn

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

über Veranstaltungen, die in der Gemeinde Südlohn stattfinden, können Sie sich im

Internet:www.suedlohn.de

unter **Veranstaltungskalender** informieren.

Außerdem ist für das 2. Halbjahr 2002 ein Veranstaltungskalender erschienen, der bei den örtlichen Banken, im Rathaus und im Haus Wilmers zur Mitnahme ausliegt.



